

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0427/09	Datum 11.09.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.11.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.12.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.12.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.01.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

3. öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - Neustadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Neustadt und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der dritte Beschlusspunkt des Beschlusses des Stadtrates vom 01.06.2006 (Beschluss-Nr. 1058-34(IV)06 zur DS0042/06) wird hinsichtlich der Liegenschaft "Nordpark" aufgehoben.
Ebenfalls wird auch der Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses vom 07.11.2007 (Beschluss FG132-073(IV)07 zur DS0347/07) aufgehoben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	davon Vermögens- haushalt im Jahr										
mit Euro	mit Euro										
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen										
	Prioritäten-Nr.:										

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Sybille Krischel, Tel.: 540 5325	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
---------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter VI	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
---	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	10.03.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Änderungen der Darstellungen im Bereich des Nordparkes (Nr.13.1)

a) Sportplatz der Grundschule „Am Nordpark“

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Makkarenkoschule wird der Bereich des Sportplatzes nicht mehr benötigt. Es handelt sich damit um eine klassische innerstädtische Brachfläche, die gemäß dem städtebaulichen Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg für den individuellen Wohnungsbau zur Verfügung stehen soll. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan stellt an dieser Stelle Gemeinbedarfsfläche dar. Mit der 10. Änderung soll die vorhandenen Wohnbaufläche um dieses Areal erweitert werden.

b) Bereich des nordöstlichen Nordparkes

Für den Bereich des nordöstlichen Nordparkes liegt aus dem Jahr 2006 ein Veräußerungsbeschluss des Stadtrates vor, mit dem Ziel dort Wohnbebauung zu errichten. Da sich kein Käufer gefunden hat, konnte dieser jedoch nicht umgesetzt werden (siehe Seite 4, Vergleich der Planungsziele Nr. 13.2). Da ein solcher Eingriff darüber hinaus gegen natur- und denkmalrechtliche Vorschriften verstoßen würde und daher planungsrechtlich nicht umsetzbar ist (sogenannte Abwägungsschranke), wird weiterhin Grünfläche dargestellt. (siehe Seite 4, Vergleich der Planungsziele Nr. 13.1). Demzufolge ist weiterhin der Veräußerungsbeschluss aufzuheben (siehe Beschlusspunkt 3).

2. Änderungen im Bereich der Gleisanlagen östlich der Gröperstraße (Nr. 9.1)

Dem Stadtteilentwicklungskonzept Neustadt zur Folge sollen die Planungsansätze zum "Gleispark Alte Neustadt" in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Es handelt sich dabei um den brachliegenden Bereich entlang der Eisenbahnverbindung zwischen Gröperstraße und Schrote. In Anlehnung an den Studentenwettbewerb „Stadtansichten“ aus dem Jahr 2003 zur Verbesserung der visuellen negativen Stadtansichten für Bahnfahrende, soll perspektivisch ein Grünzug mit integriertem Radweg und Anschluss an den Schroteradweg entwickelt werden.

Die Deutsche Bahn AG hat hierzu ein Konzept entwickelt, welches durch sie auch umgesetzt werden soll. In der 10. Änderung erfolgen die Darstellungen als Fläche für Bahnanlagen mit besonders hohem Grünanteil sowie als Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Dieser Teil der Fläche soll als Ausgleichsfläche im Zusammenhang mit dem Ausbau "Eisenbahnknoten Magdeburg" dienen.

3. Russisch - Orthodoxe Kirche

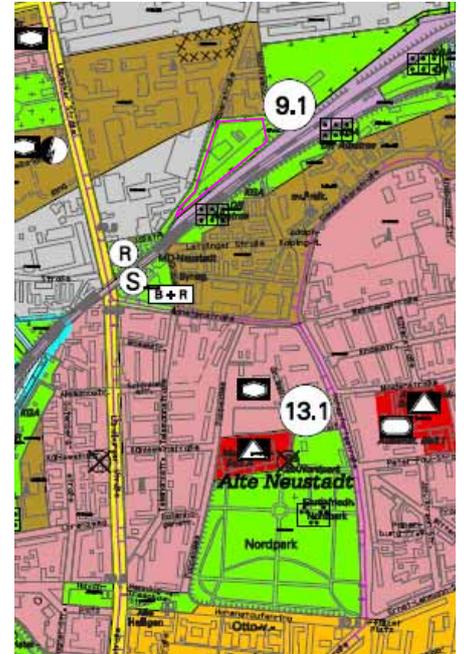
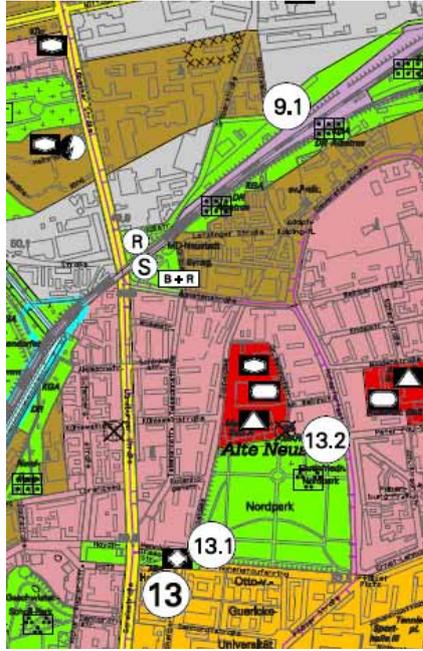
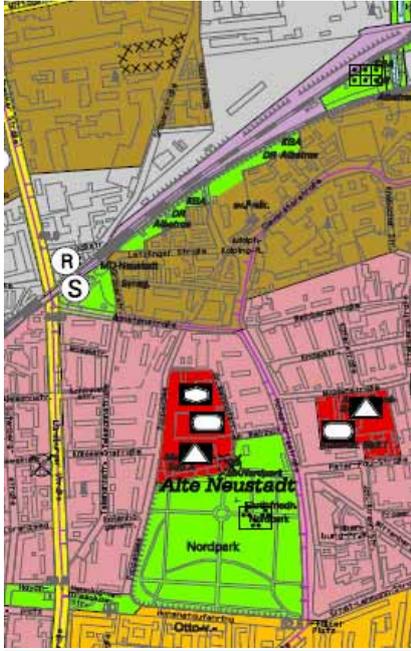
Der Bau der Russisch - Orthodoxen Kirche konnte nicht umgesetzt werden. Mit der 3. Auslegung erfolgt die Rücknahme des Planzeichens für die Kirche. Auf der Fläche befindet sich das Fundament der Russisch – Orthodoxen Kirche. Ein weiterer Bereich der Fläche ist asphaltiert.

Vergleich der Planungsziele im Überblick

Wirksamer Flächennutzungsplan
Stand 2001, geändert 2004

10. Änderung
Stand: 2. Auslegung

10. Änderung
Planungsziele
zur 3. Auslegung



Anlagen:

DS 0427/09_Anlage 1 Lageplan

DS 0427/09_Anlage 2 Planentwurf

DS 0427/09_Anlage 3 Begründung zum Planentwurf